

Eine erschöpfende Darstellung des Urkundenwesens der jüngeren Karolinger, wie sie Sickels *Acta Carolinorum* für die Zeit bis 840 bedeuten, fehlt. Nur für Karl III. ist diese Lücke durch Mühlbachers im 92. Bande der Wiener Sitzungsberichte veröffentlichte Arbeit ausgefüllt. Das Urkundenwesen Lothars I. hat erst eine Spezialuntersuchung erhalten: den Aufsatz von Mühlbacher über die Datierung dieser Urkunden im 85. Bande der Wiener Sitzungsberichte. Fast durchweg hat meine Untersuchung zu einer Bestätigung der Ergebnisse Mühlbachers geführt, wie ich mich auch seiner Einteilung der Urkunden in vier Perioden (822—833. 833/34. 835—840. 840—855) anschliessen kann, obgleich von den 139 Urkunden Lothars nur 41 auf die drei ersten Perioden fallen.

Die folgende Untersuchung der Kanzleiverhältnisse dieses Kaisers ist rein chronologisch angelegt, weil der Versuch, in der Diktatvergleichung nach Sachgruppen vorzugehen, mit einer Ausnahme an dem geringen Umfang des Materials gescheitert ist. Zudem ist die Kanzlei Lothars nicht entfernt zu solcher Festigkeit vorgedrungen wie die seines Vaters, ohne sich von dem unter diesem ausgebildeten Formular anders als in Einzelheiten zu unterscheiden.

Zum ersten Mal ging Lothar im Auftrag seines Vaters im Spätherbst, wohl November, 822 nach Italien¹; offenbar auf der Heimkehr urkundet er am 4. Juni 823 in Rankweil bei Feldkirch in Vorarlberg². Aus dieser Zeit sind zwei Urkunden erhalten, beide nur in Abschriften. M. 1015 (983), eine Zollurkunde für Kloster Farfa, ist stark nach Form. Imp. 20 und 22 gearbeitet, M. 1019 (986), eine Appennis für die Kirche in Como, zum grossen Teil nach Form. Imp. 17. Für die Diktatvergleichung bleibt somit wenig Raum; höchstens die Gerundivkonstruktionen im Hauptsatz der Korroborationen sind dabei zu

1) M.² 1014 f. 2) M.² 1019.